

Windausbaubeschleunigung in NRW? Eine Zwischenbilanz zur Arbeit der schwarz-grünen Landesregierung

Branchentag Windenergie NRW 2023

20.06.2023

Christoph Austermann

©BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH



Agenda

2

1. BBWind: Wer sind wir? Was haben wir erreicht?
2. Der Koalitionsvertrag:
 - a. Ziele und beabsichtigte Maßnahmen
 - b. Stand der Umsetzung
3. Zwischenbilanzierung
4. Fazit

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

1. BBWind: Wer sind wir? Was haben wir erreicht?

Eigentümer:

- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. Münster



- BSB Landwirtschaftliche Buchstelle Münster



- Gründung im Mai 2012
- 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Juni 2023)

Unsere bisherige Bürgerwindbilanz:

- > 110 Windenergieanlagen
- > 410 MW Nennleistung
- > 600 Mio. Euro Investitionen
- > 2 Mrd. Euro regionale Wertschöpfung über 20 Jahre
- > 6.000 beteiligte Bürgerinnen und Bürger

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

10 Jahre echter Bürgerwind  BBWind®

2. Der Koalitionsvertrag, vorgestellt am 23.06.2022

ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEIN- WESTFALEN

Koalitionsvereinbarung
von CDU und GRÜNEN

2022-2027

I. Klimaneutrales Industrieland

75
76
77

Wir machen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas.

83

Wir streben an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit

84

Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

279 **Windenergie**

280

281 *Zieldefinition*

282

283 Nordrhein-Westfalen wird als **Energie- und Industrieland** einen substanziellen Beitrag
284 zur Erreichung der Ausbauziele auf Bundesebene sowohl für die Windenergie als auch
285 die anderen Erneuerbaren Energien leisten. **Dieser beschleunigte Ausbau ist die**
286 **zwingende Voraussetzung zur Erreichung unserer Klimaschutzziele**, zum Erhalt der
287 Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und zur Sicherstellung von
288 Energiesouveränität und Versorgungssicherheit.

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

#1 Mindestens 1.000 zusätzliche Windenergieanlagen

290 Wir werden durch eine Ermöglichungsplanung die Voraussetzungen dafür schaffen,
291 dass in den kommenden fünf Jahren **mindestens 1.000 zusätzliche**
292 **Windenergieanlagen** in unserem Land entstehen. Wir werden die Zielerreichung
293 sicherstellen, indem wir mit einer kontinuierlichen Zubauprognose eine mögliche
294 Zielverfehlung frühzeitig erkennen können und an den notwendigen Punkten weitere
295 Beschleunigungspotenziale prüfen werden.

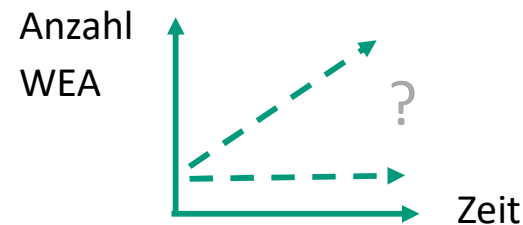


Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/windenergie-ausbau-jahresbilanz-100.html>

Windenergie: Tempo beim Ausbau in NRW reicht nicht

Stand: 17.01.2023, 10:48 Uhr

- Inbetriebnahmeziel: 200 WEA/Jahr
 - 98 WEA im Kalenderjahr 2022
 - 97 WEA seit Vorstellung des Koalitionsvertrages am 23.06.2022 (Stand: 19.06.2023)
- Genehmigungen:
 - 412 WEA im Kalenderjahr 2022
 - 254 WEA seit Vorstellung des Koalitionsvertrages am 23.06.2022 (Stand: 19.06.2023)



>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

Quelle: FA Wind: Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2022, S. 41
Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, Datum des Abrufs (16.06.2023)

#2 Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisieren, vereinfachen, verkürzen und verpflichtend digitalisieren

297 *Planungsbeschleunigung, Umsetzung des neuen Bundesrechts, Natur- und*
298 *Artenschutz*

299

300 Um diese Ziele erreichen zu können, starten wir umgehend eine Ausbauoffensive. Wir
301 werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisieren, vereinfachen,
302 verkürzen und verpflichtend digitalisieren. Dazu werden wir zeitnah eine Task Force
303 Ausbaubeschleunigung einsetzen, die Hemmnisse identifizieren und Empfehlungen
304 für Maßnahmen vorlegen wird.

- Standardisierung: Fehlanzeige
- Vereinfachung? FAQ – Sammlung „Windenergieausbau“ vom 27.02.2023, z. B. für § 245e BauGB
- Verkürzung? § 6 WindBG/EU-NotfallVO und Schreiben an BezReg/UNB/UIB
- Digitalisierung: Fehlanzeige
- Task Force Ausbaubeschleunigung: Seit 31.10.2022 mit drei Arbeitsgruppen aktiv

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

#3 Standardisierung Artenschutzanforderungen

309 Wir wollen gemeinsam mit dem Bund die Genehmigungsverfahren auf nationaler und
310 europäischer Ebene windenergiefördernd erleichtern, etwa durch eine größtmögliche
311 Standardisierung der Artenschutzanforderungen, die Fokussierung auf den
312 Populationsschutz gefährdeter Arten, den Abbau von generalisierten
313 Abwehransprüchen, die aus militärischen Belangen, der Flugsicherung oder aus
314 Belangen seismologischer Stationen abgeleitet werden. Wir nutzen die Spielräume
315 des Arten- und Naturschutzrechts im Sinne des Ausbaus der Windenergie und werden
316 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gemeinsam dafür eintreten, diese Spielräume zu
317 vergrößern.

- Artenschutz-Leitfaden NRW

- Einarbeitung der Neuerungen aus dem BNatSchG vom Juli 2022
- Bundeseinheitliche, verlässliche Regelungen zu Artenschutz-Fragen

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

#4 Klare Definition Vollständigkeit Genehmigungsunterlagen

319 Wir werden zudem den Windenergie-Erlass des Landes so anpassen, dass mit einer
320 klaren Definition für die Vollständigkeit von Antragsunterlagen zeitraubende
321 Nachforderungen minimiert und die zu prüfenden Sachverhalte stärker standardisiert
322 werden.

- WEA-Erlass ausstehend, beabsichtigt bis Q3 2024 gem. Klimaschutzpaket vom 14.06.2023

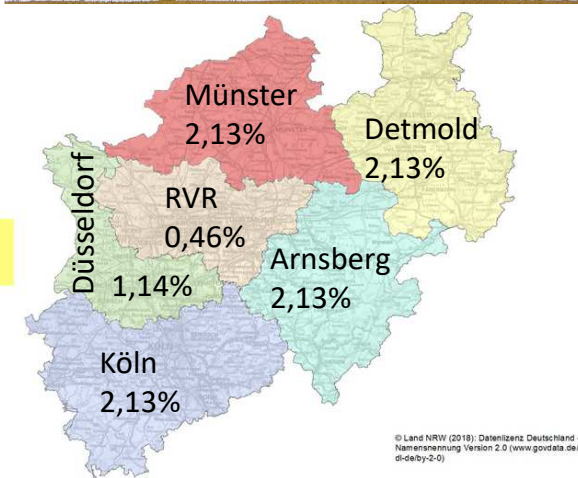
>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

#5 Flächenziele

344 Die Bundesregierung wird den Bundesländern absehbar
345 konkrete Mindestziele zur Bereitstellung von tatsächlich nutzbaren Flächen für die
346 Windenergienutzung vorgeben. Bei Verfehlung würde jegliche räumliche Steuerung
347 der Windenergie in Nordrhein-Westfalen aufgehoben und die bundesgesetzliche
348 Privilegierung im Außenbereich greifen. Dies werden wir verhindern, indem wir über
349 eine Teilplanänderung des Landesentwicklungsplans Flächenziele für die
350 Planungsregionen festlegen und über die Regionalpläne ausreichend Flächen für die
351 Windenergie planerisch sichern, die die Erreichung der Zielvorgaben des Bundes, bei
352... einer möglichst gerechten Verteilung zwischen den Regionen, sicherstellen.

386 Wir werden sicherstellen, dass die notwendigen Planungsschritte bestmöglich
387 aufeinander abgestimmt werden und so weit wie möglich auf den unterschiedlichen
388 Ebenen parallel durchgeführt werden können. So schaffen wir zeitnah Klarheit und
389 Rechtssicherheit über die in Zukunft für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen zur
390 Verfügung stehenden Windenergieflächen.

- Pressemitteilung der Staatskanzlei NRW vom 07.03.2023 mit sechs Zielflächen und -erreichung bis 2025 und LEP-Entwurf vom 02.06.2023
- Teilplanänderung? Bestmögliche Abstimmung von Planungsschritten? Fehlanzeige!
- Problem bei Zielflächen: Nur 211 ha Puffer!



#6 Aufhebung Pauschale Mindestabstände

10

356 Daher werden wir umgehend die Streichung des 1.500-Meter-Vorsorgeabstands im
357 Landesentwicklungsplan einleiten.

358
359 Pauschale Mindestabstandsregeln werden wir abschaffen. In einem ersten Schritt

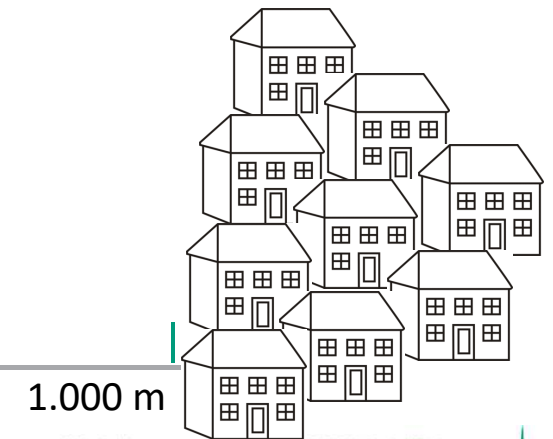
...Abschaffung 1.000 m beim Repowering...bei geltenden FNP...

367 Für
368 die Übrigen werden wir den bisher geltenden 1.000-Meter-Abstand mit der
369 Ausweisung der Windenergieausbaugebiete abschaffen.

- Änderung BauGB-AG für „ersten Schritt“ vom 31.03.2023, Entwurf für vollständige Aufhebung vom 06.06.2023 → vorzeitige Erfüllung!



WEA



1.000 m

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

#7 Wind im Wald, Gewerbe-, Industriegebiete, landeseigene Flächen

11

401 *Umgang mit Wald- und sonstigen Flächen*

402

403 Wir werden alle Kalamitätsflächen und beschädigten Forstflächen für die Windenergie
404 öffnen. Zudem werden wir Windenergieanlagen auch in Gewerbe- und
405 Industriegebieten und entlang von Verkehrswegen erleichtern. So können vermehrt
406 Windenergieanlagen auf Flächen mit größerem Abstand zu Siedlungsflächen realisiert
407 werden. Dies werden wir als Erstes mit einer Vergabeoffensive für Windenergie auf
408 landeseigenen Flächen umsetzen, in denen neben dem Preis auch das Konzept der
409 Projektentwicklung ein wichtiges Kriterium sein wird.

412 Damit Kalamitätsflächen weitgehend heute schon für den Ausbau der Windenergie
413 genutzt werden können, werden wir noch vor dem Herbst einen Erlass zum geltenden
414 Landesentwicklungsplan veröffentlichen.

- LEP-Erlass seit 28.12.2022 in Kraft: Kalamitätsflächen und Nadelwälder grdstzl. nutzbar
- LEP-Entwurf erfasst Gewerbe- und Industriegebiete als Ziel
- Landeseigene Flächen?

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

#8 Zuständigkeit für Genehmigung

12

419 *Zuständigkeit für Genehmigung*

420

421 Die **Bezirksregierungen** werden **in Zukunft** auch die **Genehmigungsbehörden** für
422 Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen sein. Wir werden mit
423 Übergangsregelungen Verzögerungen verhindern und die Genehmigungsbehörden
424 mit den notwendigen Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausstatten. Wir werden
425 mobile Teams zur Unterstützung der Planungs- und Genehmigungsbehörden bei den
426 Bezirksregierungen aufbauen, zudem werden wir die unterstützende Beauftragung
427 externer Ingenieurbüros ermöglichen.

...

478 Zur beschleunigten Genehmigung für **Schwer- und**
479 **Sondertransporte** für Windenergieanlagen werden wir eine **zentrale Anlaufstelle** mit
480 einem einheitlichen Genehmigungsverfahren einrichten.



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/windenergie-genehmigungen-bleiben-vor-ort-100.html>

Windräder: Städte und Kreise behalten Genehmigungsrecht

Stand: 02.02.2023, 13:28 Uhr

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte



#9 Repowering

13

429 *Repowering*

430

431 Um die Akzeptanz insbesondere in den Regionen zu erhalten, in denen schon heute
432 viele Windenergieanlagen stehen, werden wir eine Repowering-Offensive starten. An
433 etablierten und in der Regel breit akzeptierten Standorten sorgen wir mit dem Ersatz
434 vieler alter durch moderne Anlagen dafür, dass die Stromerzeugung gleichzeitig
435 deutlich erhöht wird. Daher werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren für
436 diese Projekte maximal vereinfachen und verkürzen.

- Leitfaden „Das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem BImSchG“ aus März 2023
- Repoweringpotenzial wird häufig überschätzt

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

#10 Bürgerenergiegesetz

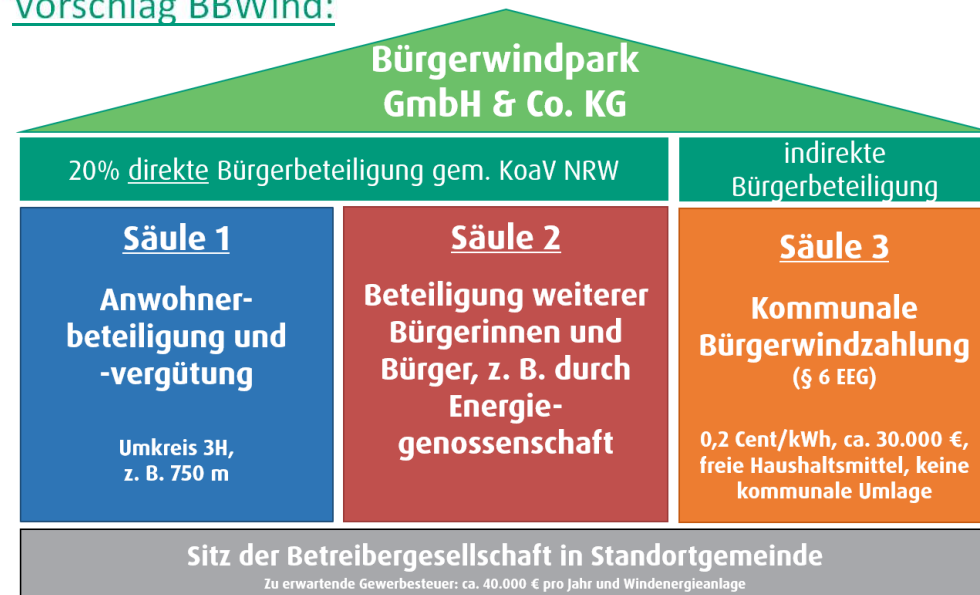
440 *Finanzielle Anwohnerbeteiligung*

441

442 Wir werden in einem Bürgerenergiegesetz regeln, wie wir Anwohnerinnen und
 443 Anwohner noch stärker an der Wertschöpfung der Anlagen in ihrem Umfeld beteiligen
 444 können, etwa über Stiftungsmodelle, Nachrangdarlehen oder regional günstigere
 445 Stromtarife. Zudem werden wir Projektträger verpflichten, für neue Windparks eine
 446 haftungsbeschränkende Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20
 447 Prozent dieser Gesellschaft den Anwohnerinnen und Anwohnern und Kommunen im
 448 näheren Umkreis anzubieten.

Vorschlag BBWind:

- Werkstattgespräch vom 07.06.2023 mit großer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
- Gesetzesentwurf bis Ende 2023



>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte



#11 Förderprogramme statt Abregelung

15

465 *Abregelung verhindern*

466

467 Wenn wegen fehlenden Netzausbaus Windenergieanlagen zu häufig abgeregelt
468 werden müssen, stößt das auf Unverständnis vor Ort. Hier werden wir durch spezielle
469 Förderprogramme dafür sorgen, dass Strom aus Windkraftanlagen beispielsweise
470 Wasserstoff erzeugen und vor Ort genutzt werden kann.

- Voraussichtlich Ende 2023 gem. Klimaschutzpaket vom 14.06.2023

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

#12 Zusätzliches Personal für OVG

16

472 *Unterstützung der Planungs- und Genehmigungsprozesse*

473

474 Bei Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir die unterstützende
475 Beauftragung externer Ingenieurbüros als Verwaltungshelfer ermöglichen. Ebenso
476 werden wir das aufgrund des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes zuständige
477 **Oberverwaltungsgericht mit zusätzlichem Personal** für die Bearbeitung von
478 Windenergiesachen ausstatten.

- Seit 18.07.2022 gibt es einen 22. Senat am OVG NRW, der sich ausschließlich mit „Wind“ beschäftigt

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

Zwischenbilanz der schwarz-grünen Landesregierung NRW

17

Soll

- 1.000 WEA bis 2027, \emptyset 200 WEA/Jahr ✗
- Planungs- und Genehmigungsverfahren
 - Standardisierung ✗
 - Digitalisierung ✗
- Artenschutzleitfaden NRW ✗
- Klare Definition für Vollständigkeit von Genehmigungsunterlagen (WEA-Erlass) ✗
- Zentrale Anlaufstelle Schwer- und Sondertransp. ✗
- Bürgerenergiegesetz ✗
- Abregelung verhindern ✗




Haben

- Abschaffung 1.000 m u. 1.500 m-Abstandsregelung (✓)
- Wind auf Kalamitäts-/Nadelwaldflächen ✓
- Wind in Gewerbe- und Industriegebieten (✓)
- Planungs- und Genehmigungsverfahren
 - Vereinfachung ✓
 - Verkürzung ✓
- Task Force Ausbaubeschleunigung ✓
- Flächenziele für Planungsregionen ✓
- Windenergie-Senat am OVG ✓
- Vorauss. Änderung der BauO NRW hinsichtlich Baulasten $0,5H \rightarrow 0,3H$ (✓)

→ verhaltene Ausbaubeschleunigung

>100 Anlagen >360 MW > 5.000 Beteiligte

- Koalitionsvertrag sieht massiven Ausbau der Windenergie bis 2027 vor, enthält viele wichtige Maßnahmen
 - Erste Maßnahme aus Koalitionsvertrag (LEP-Erlass) erst am 28.12.2022 umgesetzt
 - Gesetzesänderungen auf Bundesebene, die eine Überarbeitung von Gesetzen und Leitfäden auf Landesebene nach sich ziehen, jedoch größtenteils noch nicht umgesetzt worden sind
 - Zuletzt windenergiefreundliche Entwicklungen in Bezug auf Abstände (BauGB-AG, BauO NRW, LEP)
 - Hemmschuhe: Verfahrenslaufzeiten sowie Unsicherheit bei Flächenausweisung
 - Die Legislative nimmt langsam Fahrt auf
- **bislang verhaltene Ausbaubeschleunigung**
- **echte Beschleunigung bedarf weiterer politischer Maßnahmen**



BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH
Schorlemerstraße 12-14
48143 Münster, Westfalen
www.bbwind.de

Tel. 0251 / 98 11 03 -26
Fax 0251 / 98 11 03 -29
E-Mail christoph.austermann@bbwind.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.